

DECKBLATT NR. **26**

BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

GEMEINDE : BAD FÜSSING
LANDKREIS : PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK : NIEDERBAYERN

ÄNDERUNG ZUM BEB.-PLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING KURGEBIET - NORD (SO IV)

Ausgefertigt am: 15. FEB. 2007



ENTWURF M. 1 : 1000


Grundobler
1. Bürgermeister

VILSHOFEN, 20.11.2006 / ERGÄNZT : 14. 12. 2006

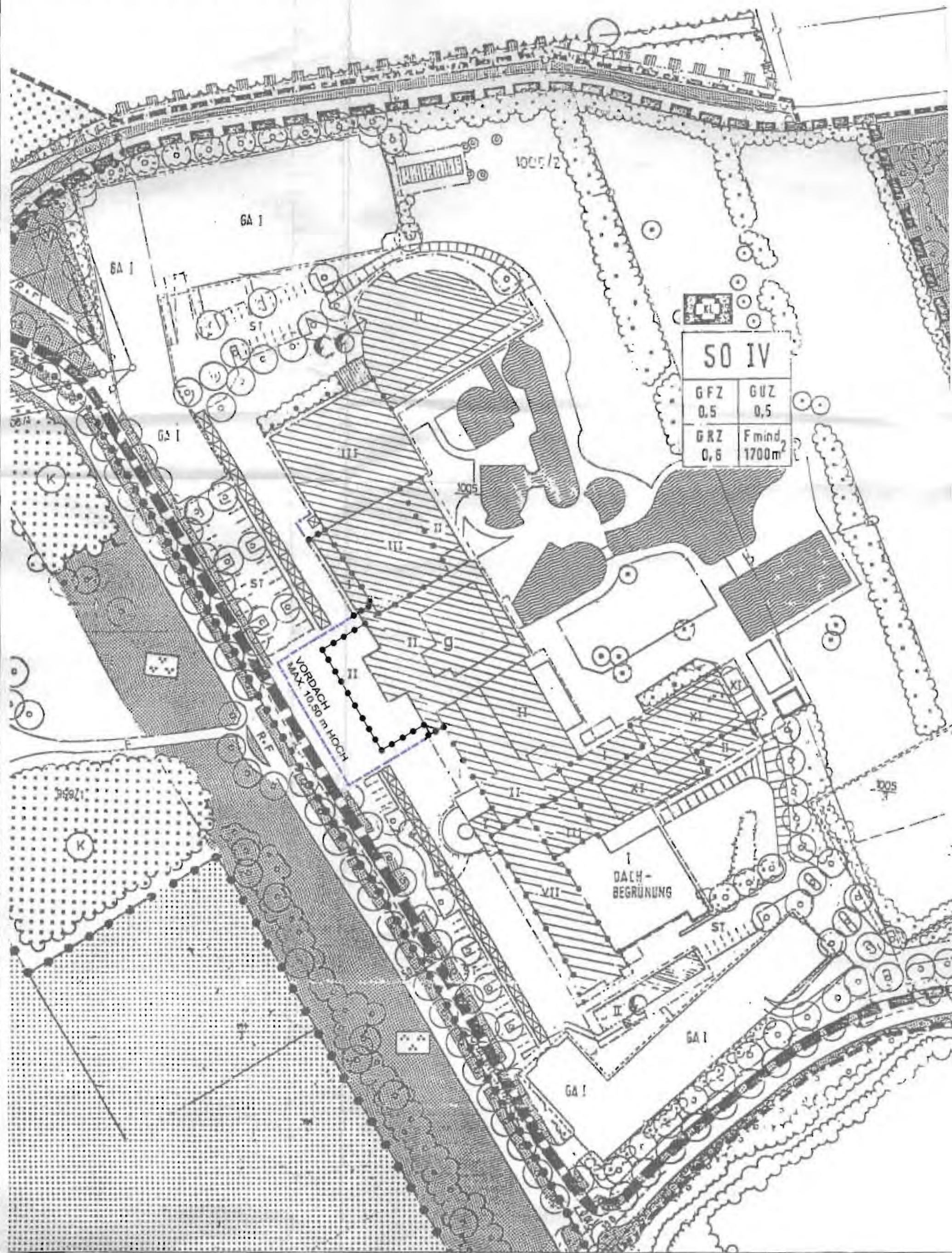
ARCHITEKT :



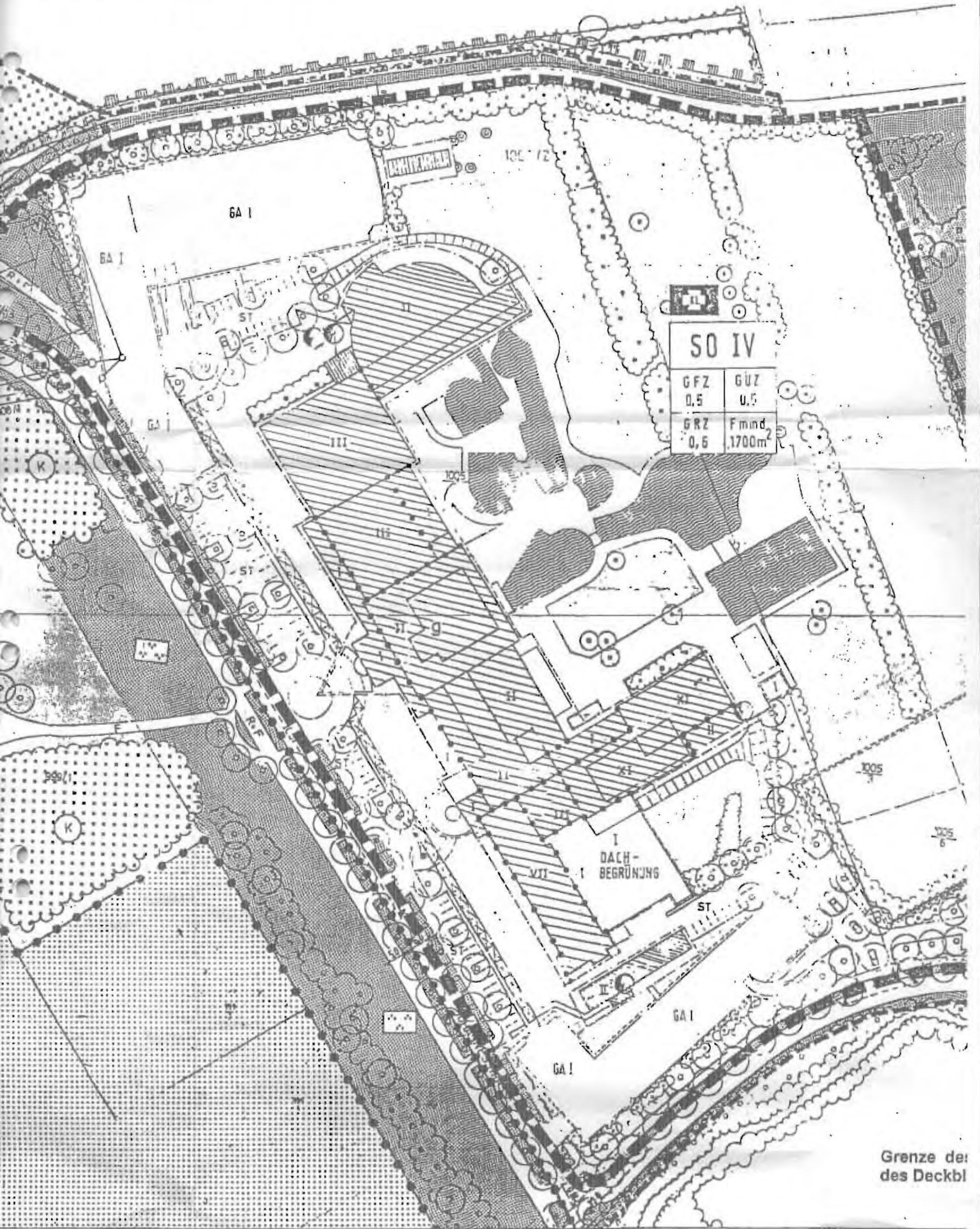


ARCHITEKTURBURO
DIPL. ING. LEONHARD MAIER
SCHILLERSTRASSE 29
94474 VILSHOFEN
TEL. 08541/96410 FAX 964110
MAIL: leonhard.maier@arch-maier.de

BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG

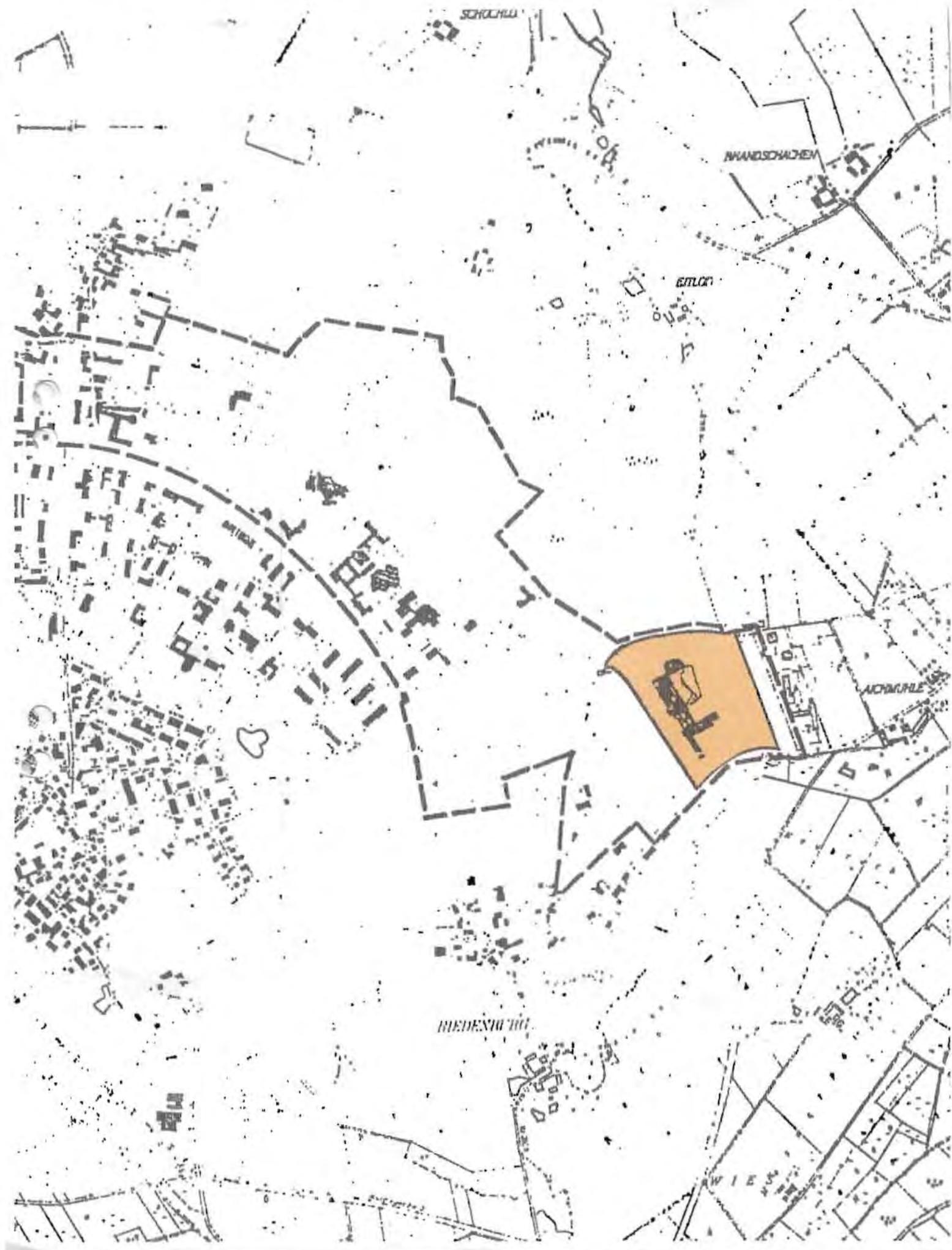


GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



Grenze des Deckbl

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M. 1:10000



ERLÄUTERUNGSBERICHT :

Um den neuen Anforderungen eines modernen, zeitgemäßen Kurmittelhauses gerecht zu werden, ist es erforderlich, kleinere bauliche Änderungen am bestehenden Johannesbad vorzunehmen.

Dazu muss der Bebauungsplan mit Deckblatt Nr. 26 geändert werden.

Änderungsbereich – Therapie 1. OG

Das bestehende Raumangebot im Therapiebereich wird in Zukunft nicht mehr konkurrenzfähig mit anderen Kurmittelhäusern sein.

Um konkurrenzfähig zu bleiben ist geplant im 1. OG an der nordöstlichen Seite von jetzt einem Vollgeschoss auf zwei Vollgeschosse zu erweitern. (ca. 215 m² mehr GF)
Das Erreichen der Therapiebereiche muss deutlich verbessert werden.

Dazu ist unter anderem ein Personenaufzug vor der südwestlichen Gebäudefront vorgesehen.

Änderungsbereich – Eingang EG / 1.OG

Der Eingangsbereich in seiner jetzigen Form entspricht nicht mehr heutigen Standards.

Eine komplette Umgestaltung ist zwingend geboten.

Um eine kundengerechte, zeitgemäße Eingangssituation zu schaffen ist eine moderne, offene Neugestaltung geplant.

Zu diesem Zweck wird die Baugrenze im Eingangsbereich in Richtung Straße etwas vorgezogen. (ca. 680 m² GF mehr)

Würdigung der naturschutzrechtlichen Belange

Die zulässige GRZ wird durch diese Bebauungsplanänderung nicht geändert.
Ein weiterer Ausgleichsbedarf ist nicht gegeben.

VERFAHRENSBLATT :

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 06. FEB. 2007 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bau GB als Satzung beschlossen.
Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 15. FEB. 2007



Gemeinde Bad Füssing


.....
Brundobler 1. Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 15. FEB. 2007 gemäß § 12 Bau GB öffentlich ausgelegt.
Die Auslegung ist am 15. FEB. 2007 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.
Die Änderung der Bebauungsplanes ist damit nach § 12 Bau GB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 15. FEB. 2007



Gemeinde Bad Füssing


.....
Brundobler 1. Bürgermeister